

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
20/011/2025
vom 03.11.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Finanzen und Controlling
Jutta Frilling

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	17.11.2025	öffentlich vorberatend

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026; Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden

Beschlussempfehlung:

„Die auf die Ortschaft Langförden bezogenen Haushaltsdaten in dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Vechta werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Gemäß § 112 NKomVG hat die Stadt Vechta für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans. Nach § 93 Abs. 2 NKomVG ist der Ortsrat bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig zu beteiligen.

Es ist vorgesehen, dass der Rat der Stadt Vechta die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in seiner Sitzung am 08.12.2025 beschließt.

Ein entsprechender Haushaltsplanentwurf 2026 – bezogen auf die Ortschaft Langförden – ist anliegend beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

06-Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026